

22 - 1997

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. November 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen

auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wahlfreiheit in der Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Wahlfreiheit in der Pflege

Die Pflege ist ein sehr persönlicher und sensibler Bereich. Es darf in unserer Gesellschaft nicht sein, dass die öffentliche Hand entscheidet, welche Pflege Betroffene erhalten. Die Menschen sollen sich selbst aussuchen können, von wem sie persönlich gepflegt werden.

Die SPÖ-Landesregierung hat mit ihrem Zwangsmodell der Pflegestützpunkte funktionierende Strukturen zerschlagen und Betroffenen die Wahlfreiheit genommen. Das wird zu einer Zwei-Klassen-Pflege führen. Die, die es sich leisten können, werden sich ihre Pflegeeinrichtung aussuchen und selber bezahlen. Die, die das Geld dafür nicht haben, müssen nehmen, was sie bekommen. Dieses Modell ist weder aus Sicht der zu betreuenden Personen, noch aus Sicht des Pflegepersonals zu befürworten. Die Tatsache, dass das Landesmodell potenziell mehr Personal erfordert, als derzeit verfügbar ist, unterstreicht das Defizit dieses Systems.

Menschen haben das Recht, in Würde und mit der entsprechenden Qualität versorgt und gepflegt zu werden. Dazu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es braucht ein vielfältiges Angebot der mobilen Hauskrankenpflege, Unterstützung der bestehenden Pflegeorganisationen, Aufwertung des Pflegeberufes, mehr Ausbildungsplätze und Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit es ein vielfältiges Angebot der mobilen Hauskrankenpflege gibt, bestehende Pflegeorganisationen bestmöglich unterstützt werden, der Pflegeberuf aufgewertet wird, mehr Ausbildungsplätze im Pflegebereich zur Verfügung stehen sowie pflegende Angehörige bestmöglich entlasten werden.